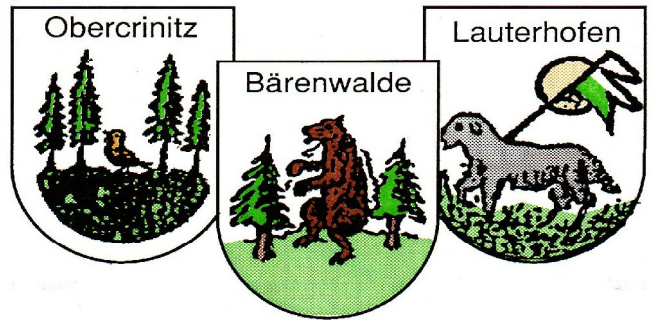


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 04 / 26. Jahrgang (April 2019)

Erscheinungstag: 17.04.2019

Mit dem Kleinkaliber-Gewehr auf Eierjagd



Es ist ein besonderer Brauch, den die Schützengesellschaft Crinitzberg e.V. pflegt: das Osterschießen am 20. April. Und ohne Zweifel zählt die Veranstaltung auch zu den Höhepunkten im Vereinsleben. Bereits seit 2001 treten die Schützen am Karsamstag ab etwa 15.00 Uhr gegeneinander an, um den Ostermeister zu küren. Geschossen wird mit einer Kleinkaliber-Büchse auf ein 50 Meter entferntes Ziel: eine mit einem Osterhasen bemalte OSB-Platte. Doch keine Sorge, der Osterhase gerät nicht ins Visier der Sportschützen. Die haben es eher auf das Ei abgesehen, das Meister Lampe in der linken Pfote in die Höhe hält. Auf diesem Ei ist eine Signalscheibe aufgebracht, die bei einem Treffer wie beim Biathlon einfach wegklappt. Im ersten Durchgang ist die Scheibe 11,5 Zentimeter groß, im zweiten verkleinert sich der Durchmesser auf 7,5 Zentimeter. Wenn dann noch immer kein Sieger feststeht, wird der Scheibendurchmesser auf 4,5 Zentimeter reduziert. Etwa 20 Vereinsmitglieder beteiligen sich jedes Jahr an dem Wettstreit. Der Sieger des Osterschießens wird gegen 18.00 Uhr gekürt und darf sich wie jedes Jahr über einen besonderen Preis freuen.

Etwa 30 Mitglieder zählt die Schützengesellschaft Crinitzberg e.V., die sich 1997 wieder gegründet hat und die sich immer freitags von 18.00 bis 21.00 sowie jeden letzten Sonntag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr auf dem Schießstand in Bärenwalde nahe des Feuerwehrgerätehauses trifft. Das jüngste Mitglied ist 23 Jahre alt, das älteste 77. „Unser Altersdurchschnitt liegt allerdings etwa bei Mitte 50“, sagt Vereinsvorsitzender Christian Zeh. Er hofft, dass sich wieder mehr Leute für diesen Sport begeistern können. Alle Neugierigen lädt er deshalb für den Karsamstag auf den Schießstand ein.

Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit

Frohe Ostern!

Ein schönes Oster



**Ihr Bürgermeister Steffen Pachan sowie
der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg!**



Mit der Kleinkaliber wird zum Osterschießen auf ein Ei geschossen, das ein Osterhase in der Pfote hält.
Fotos: Christian Zeh

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungen des Gemeinderates

25.04.2019

19.30 Uhr Gemeinderatssitzung, Haus der Gemeinde, OT Bärenwalde

09.05.2019

19.30 Uhr Verwaltungs- und Bauausschuss, Haus der Gemeinde, OT Bärenwalde

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde statt.

Pachan, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 037602/83-200.

Pachan, Bürgermeister

Sprechtag der Friedensrichterin

Der nächste Sprechtag findet am 21.05.2019 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Straße 51 im OT Bärenwalde statt.

Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater, Karl-Heinz Madlung, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Termine finden im Rathaus Kirchberg statt. Die nächsten Beratungen sind am **23.04.** (Raum 104, 1. Etage) sowie am **14.05.2019** (im Beratungsraum „Altes Bauamt“). Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine telefonische Anmeldung unter 03761/ 4212122 oder 0151/ 41803769 erforderlich.

Karl-Heinz Madlung

50. Gemeinderatssitzung

Zur 50. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 28.03.2019 im „Haus der Gemeinde“ im OT Bärenwalde wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR 08/2019

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Crinitzberg und deren öffentliche Auslegung.

GR 09/2019

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2019 eine Umlage als

Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1.) **Personalkostenumlage** Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin und Auszubildende bleiben dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2019 beträgt 2.296.400,00 €.

2.) **Sachkostenumlage** Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2019 beträgt 197.500,00 €. Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschuss werden beauftragt, der vom Gemeinderat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

GR 10/2019

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Gemeinde Crinitzberg Ortsteil Obercrinitz für die Maßnahme: Ident.-Nr. 3893, 4. Bauabschnitt, „Gewässerinstandsetzung Crinitzer Wasser mit Loh / OT Obercrinitz“ die Vergabe an die Firma Phönix-Bau GmbH, Zschorlauer Straße 56, 08280 Aue zum Angebotspreis von 466.498,72 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

GR 11/2019

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für den Ausbau der Straße „Waldsiedlung abseits“ in Crinitzberg OT Obercrinitz den Auftrag an die Fa. Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH, Schachtstraße 4 in 08141 Reinsdorf mit dem wirtschaftlichsten Angebot i. H. v. brutto 36.237,73 EUR zu erteilen.

GR 12/2019

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss der Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung zur Errichtung einer Transformatorenstation auf dem Flurstück 466/3 der Gemarkung Obercrinitz sowie die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz entsprechend des vorliegenden Lageplanes. Für die Inanspruchnahme des Grundstücks durch die Energieversorgungsanlagen wird durch die envia Mitteldeutsche Energie AG eine einmalige Entschädigung i. H. v. 500,00 € gezahlt. Weiterhin werden vom Nutzer alle Notariats- und Eintragungskosten übernommen.

Kenntnisnahme

Informationen zur Bekanntmachungspflicht bei auslaufenden Konzessionsverträgen

Crinitzberg, den 29.03.2019

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Gemeinde / Stadt

VWG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Hauptamt / Wahlamt, Neumarkt 2 08107 Kirchberg

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

☒ Gemeinderatswahl

für das Wahlgebiet/Wahlkreis

Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist

Crinitzberg

am Sonntag, dem 26.05.2019

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Crinitzberg

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde	Crinitzberg
-------------------	--------------------

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg – barrierefrei -

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis

Uhrzeit	12:00
---------	--------------

Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg – barrierefrei -

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

net. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Landkreises

Name	Zwickau
------	----------------

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg – Zimmer 104 - barrierefrei -

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewährt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelb

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orange

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl

in den



Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge - Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:



Wahlbriefumschlag und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der  Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Datenschutzbeauftragter der Stadt Kirchberg sowie für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter und für die Kommunalwahlen das Landratsamt Zwickau, PF 10 01 76, 08067 Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum	Unterschrift
Kirchberg, den 02.04.2019	 D. Obst Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: **für die Gemeinde Crinitzberg**

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 werden in der Gemeinde Crinitzberg gleichzeitig

die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderates** und
die **Kreistagswahl**
gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2

☒ Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl zwei

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001	Am Crinitzberg, Am Hang, Anger, Auerbacher Straße, Bärenwalder Straße 22 - 24 und 15 - 19, Bergstraße, Gartenstraße, Giegegrüner Straße, Hubertushöhe, Mühlgrabenweg, Obercrinitzer Straße, Waldhaus, Waldsiedlung, Waldstraße 13 – 27	Giegegrüner Straße 6 a, OT Bärenwalde Feuerwehrgerätehaus (Vereinsraum)
002	Am Winkel, Amselgrund, Bärenwalder Straße 1 und 2 - 8, Crinitztalstraße, Crinitzweg, Friedensstraße, Gemeindeweg, Gewerbepark, Kirchberger Straße, Lauterholzer Straße, Schulstraße, Stangengrüner Straße, Waldstraße 4 - 6 A und 1 – 7, Wildenauer Straße	Crinitztalstraße 88, OT Obercrinitz Speiseraum der ehemaligen Mittelschule Obercrinitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme aus.

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg – Hauptamt – Zimmer 001 – bei Frau Schäfer

☒ Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

um

Uhrzeit 15:00 Uhr

 im

(Ort und Datum) Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Für die **Europawahl** werden weiße Stimmzettel verwendet. Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für diese Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet	Farbe
Gemeinderatswahl	Crinitzberg	gelb
Kreistagswahl	Wahlkreis 8	rosa

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistagswahl jeweils drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Crinitzberg	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 8	Verhältnisswahl

Bei **Verhältnisswahl**:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets
- oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

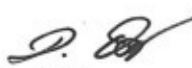
Farbe gelb
Farbe orange

 Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Kirchberg, den 02.04.2019

Unterschrift  D. Obst Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde
--

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 06. Mai 2019 wie folgt geöffnet:

montags:	09.00 - 12.00 Uhr		und 13.00 bis 18.00 Uhr
dienstags:	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs:	geschlossen		
donnerstags:	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
freitags:	09.00 - 12.00 Uhr		

Am Freitag, dem 24. Mai 2019 hat das Briefwahlbüro von 09.00 - 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer Nr. 104 im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2 und ist barrierefrei zu erreichen.

Am Freitag, dem 24. Mai 2019 ab 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Neumarkt 2 in Kirchberg beantragt werden.



Schäfer
Wahlleiterin

Stadt Kirchberg**Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld****BEKANNTMACHUNG**

Sitzung des

☒ Gemeindewahlausschusses

der Gemeinde/Stadt

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

am	Datum 31.05.2019	um	Uhrzeit 18:00 Uhr	in
----	----------------------------	----	-----------------------------	----

Sitzungsort (Anschrift, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Stadtverwaltung Kirchberg, 08107 Kirchberg, Neumarkt 2, Ratssaal

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
3. Zusammenstellung der von den Wahlvorständen festgestellten Ergebnisse
4. Feststellung der Wahlergebnisse für:
 - die Stadtratswahl der Stadt Kirchberg
 - die Gemeinderatswahl der Gemeinde Crinitzberg
 - die Gemeinderatswahl der Gemeinde Hartmannsdorf
 - die Gemeinderatswahl der Gemeinde Hirschfeld
 - die Ortschaftsratswahl Cunersdorf
 - die Ortschaftsratswahl Leutersbach
 - die Ortschaftsratswahl Saupersdorf
 - die Ortschaftsratswahl Stangengrün
 - die Ortschaftsratswahl Wolfersgrün
5. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Ort, Datum		Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlausschusses
Kirchberg, den 10.04.2019		 Schäfer Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2018)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 4 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15.11.2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mai 2019 unter dem Link: <http://www.boris.sachsen.de> im Internet einsehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Vermessung, Staufenbergstraße 2, 08066 Zwickau, während der Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie

donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

einzu sehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

BRW-Zone	Art	Ge- schoss	Bau- weise	Fläche / GFZ	BRW 2016	Beschluss BRW 2018	Bemerkungen
9120 Obercrinitz	M	II	o	800	25,00 €	25,00 €	
9121 Obercrinitz/ Waldsiedlung	W	II	o	700	38,00 €	36,00 €	
9122 Obercrinitz - Lauterhofen	M	II	o	800	19,00 €	19,00 €	
9123 ASB Obercrinitz	ASB	II	o	1000	14,00 €	16,00 €	
9125 Obercrinitz GWG	G				11,00 €	11,00 €	
9130 Bärenwalde	M	II	o	800	25,00 €	22,00 €	
9131 Bärenwalde/ WGB Bergstraße	W	II	o	700	33,00 €	33,00 €	
8101 Garten Crinitzberg	FGA				5,50 €	6,00 €	
9906 Agrar Obercrinitz	LW				0,60 €	0,75 €	
9907 Agrar Bärenwalde	LW				0,60 €	0,70 €	
8002 Wald Crinitzberg	F				0,17 €	0,20 €	Bodenwert ohne Aufwuchs

Erläuterungen:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstücke). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

*Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten
im Landkreis Zwickau – Geschäftsstelle -*

Ausschreibung

Die Gemeinde Hartmannsdorf beabsichtigt, das bebaute **Flurstück 114/9 der Gemarkung Hartmannsdorf** Rothenkirchener Straße 39 in 08107 Hartmannsdorf zum nächstmöglichen Termin zu veräußern.

Das Flurstück besitzt eine Größe von 704 m², befindet sich in der Ortsmitte und liegt direkt an der Staatsstraße S277 (Rothenkirchener Straße) am Abzweig Schulweg.

Das Flurstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus mit diversen Anbauten und weiteren Nebengelassen. Es ist seit 2012 unbewohnt. Von den Alteigentümern wurden im Laufe der Jahre Veränderungen und Modernisierungen im Stil der DDR-Zeit vorgenommen, welche nicht dem historischen Baukörper angepasst wurden. Daher sind Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine ganzheitliche Sanierung erforderlich.

Für das Gebäude liegt ein Holzschutzgutachten aus dem Jahr 2016 vor.

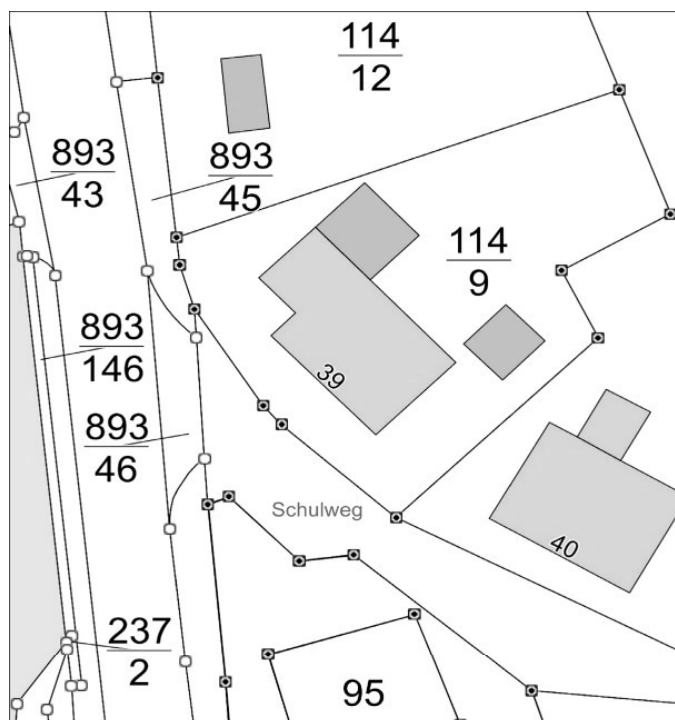
Das Baujahr ist geschätzt um 1850 und das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Planungsrechtliche Einordnung: Innenbereich (§ 34 BauGB)

Mindestgebot: 39.900,00 €

Lasten / Beschränkungen: keine

Besichtigungstermine sind möglich und können mit der Bürgermeisterin unter Tel. 037602/789-0 vereinbart werden.



Bei Interesse am Erwerb des o. g. Flurstückes richten Sie bitte ein schriftliches Angebot unter Abgabe eines Nutzungskonzeptes an folgende Adresse: Gemeinde Hartmannsdorf, Frau Bürgermeisterin Kerstin Nicolaus, Badstraße 1 in 08107 Hartmannsdorf. Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf des Flurstückes stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen. Für den Inhalt oder Richtigkeit wird jegliche Haftung der Gemeinde Hartmannsdorf ausgeschlossen. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der o. g. Telefonnummer bzw. 03 76 02 / 83-116.

Kerstin Nicolaus,
Bürgermeisterin der Gemeinde Hartmannsdorf

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg / Finanzverwaltung / Steuern weist darauf hin, dass am 15. Mai 2019 das II. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2019 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein Risiko

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

Jahreszahler: jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

Quartalszahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602 / 83-136).

Ihre Finanzverwaltung / Steuern

Informationen und Wissenswertes

Der Bürgermeister gratuliert

Zum 75. Geburtstag

Herr Wolfgang Kaiser am 05.05. in Bärenwalde
Frau Eva Seifert am 05.05. in Obercrinitz
Frau Gerda Geyer am 31.05. in Bärenwalde

Zum 85. Geburtstag

Herr Heinz Meyer am 03.05. in Bärenwalde
Frau Gisela Lang am 15.05. in Obercrinitz

Zum 90. Geburtstag

Frau Dorothea Hempel am 22.05. in Bärenwalde

Zum 60. Ehejubiläum

den Eheleuten Werner und Anni Flechsig
Den Eheleuten Harald und Brigitte Gerber

Ich wünsche allen Jubilaren der Gemeinde Crinitzberg viel Gesundheit, alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister,
Steffen Pachan



Sunshine Kids besuchen Gärtnerei Kämpf

Bei herrlichem Sonnenschein und auf der Suche nach dem Frühling, wanderte die kleine Gruppe in die Gärtnerei Kämpf.

Unterwegs entdeckten wir schon die ersten Frühlingsblüher und waren ganz gespannt, was uns in der Gärtnerei erwartete.



Babett Kämpf nahm uns in Empfang und zeigte uns welche Frühlingsblumen es gibt und wie sie heißen, aber wir wussten auch schon ganz viel. Nun begann das Säen von Ostergras. Wir lernten die Arbeitsschritte kennen und erfuhren, was Pflanzen zum Wachsen brauchen. Alle Kinder gaben sich große Mühe und hatten viel Spaß. Im Anschluss durften wir noch die Gewächshäuser besichtigen und dort blühte es wunderbar und duftete nach Frühling. Vielen Dank an Babett, wir kommen gerne wieder. (Foto: Sunshine Kids)

Die Kinder und Andrea von den „Sunshine Kids“

Hin und her - Zähneputzen ist nicht schwer

Alle Kinder waren ganz aufgeregt, da sie wussten, dass „Kroko“ und die Schwestern der Zahnarztpraxis von Doktor Loth uns besuchen kommen. Es wurde besprochen wie es ist, wenn man zum Zahnarzt geht. Die Kinder wussten schon ganz viel und waren auch damit vertraut, welche Instrumente der Zahnarzt bei der Untersuchung benutzt. Wichtig ist natürlich, dass man immer seine Zähne putzt, damit der Zahnarzt keine Arbeit hat. „Kroko“ erklärte den Kindern, wie man putzt und dass es mit lustigen Reimen gar nicht mehr langweilig ist, die Zähne zu putzen. Nach dem Mittagessen wurde das Wissen gleich umgesetzt (Zähneputzen mit Reimen).



Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich beim Team der Zahnarztpraxis von Dr. Loth bedanken. Wir freuen uns schon auf den nächsten Besuch. Die große Gruppe möchte demnächst selbst die Zahnarztpraxis besuchen. Vielen Dank!

Die Kinder und das Team der Kita „Sunshine Kids“

Fremdsprachenkindertagesstätte „Sunshine Kids“

Telefon: 037462 / 3017; Der nächste Krabbelvormittag findet am Donnerstag, den 16.05.2019 statt.

A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“

Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“, Telefon:

037462/2805 95; Die nächste Schnupperstunde führen wir am Mittwoch, 08.05.2019, von 15.00 – 16.00 Uhr durch. L.-M. Hoppe und E. Hering, Leiterinnen der Kita „Spatzennest“

Europa – hier leben wir!



Am 29. März 2019 haben sich unsere Schüler im Unterricht mit dem europäischen Gedanken befasst. Wie viele Länder gehören zur EU? Wie können Menschen mit verschiedenen Kulturen, Traditionen und Sprachen friedlich zusammenleben? In welchen Zielen sind sich die Staaten einig? Antworten auf diese und auf viele weitere Fragen konnten unsere Kinder an diesem Tag finden. Die Erstklässler setzten sich mit der Währung auseinander. Sie haben erkundet, welche Motive auf der Rückseite der Euromünzen geprägt werden und welche Scheine den größten Wert haben. Damit man die EU gut im Blick hat, haben die Drittklässler eine politische Karte selbst gestaltet. Sie konnten dabei ihre Urlaubserfahrungen austauschen und über berühmte Sehenswürdigkeiten Europas berichten. Ganz spezielle Fragen waren für die Schüler besonders spannend. Wohnt im Vännersee in Schweden wirklich das sagenhafte Wesen Koffa? Wie gefährlich ist für uns der Ätna, der höchste aktive Vulkan auf Sizilien? Beim nächsten Mal knüpfen wir hier an und lernen unsere europäischen Nachbarn immer besser kennen.

Team der Internationalen Grundschule Crinitzberg

Schon einmal etwas vom FSJ oder BFD gehört?

Was beinhaltet das FSJ?

Das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das zwischen 6 und 18 Monate dauern kann. Beginn ist in der Regel am 1. September, aber auch ein späterer Einstieg ist möglich. Sie lernen während dieser Zeit die eigenen Stärken besser kennen, knüpfen neue Kontakte und gehen andere Wege.

Was bekommen Sie dafür?

Sie bekommen ein Taschengeld und sind versichert, der Anspruch auf Kindergeld bleibt bestehen. Es gibt 26 Tage Urlaub (bei einer Einsatzzeit von 12 Monaten). Das FSJ kann als Wartezeit oder als Praktikum für eine Ausbildung und ein Studium anerkannt werden. Zum

Schluss gibt es ein Zertifikat, auf Wunsch auch ein qualifiziertes Zeugnis.

In welchem Bereich können Sie das FSJ machen?

In der Sozialtherapeutischen Wohnstätte in Wiesen, dafür sollten Sie im September schon das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Was wird besonders gefordert in der Einsatzstelle?

- Unterstützung der Bewohner bei der Alltagsbewältigung und Lebensorganisation
- Arbeitsgemeinschaften und gemeinsame Projekte
- Begleitung bei gemeinsamen Spaziergängen und Ausflügen
- verwaltungstechnische Aufgaben
- Pflege- und Erhaltungsarbeiten im Außenbereich
- Ideen für ein digitales Projekt in der Einrichtung

Älter als 27 Jahre?

Dann kommt der BFD (Bundesfreiwilligen Dienst) in Frage und Sie können sich auch mit Herz und Verstand im Wohnpark in Crinitzberg einbringen. Die Aufgaben sind wie beim FSJ, jedoch nur 23 Stunden wöchentlich, die mit 200 Euro im Monat vergütet werden, die nicht auf Arbeitslosengeld II anrechenbar sind. Ein Einstieg ist jeder Zeit möglich. Der Einsatz dauert ein Jahr.

Lieber mit Kindern arbeiten?

Dann wäre ein Einsatz in einer Kita oder Grundschule das Richtige, zum Beispiel hier:

- Fremdsprachenkindertageseinrichtung, „Spatzennest“, Bergstr.1a, 08147 Crinitzberg, Tel.: (037462) 28 05 95, E-Mail: spatzennest-crinitzber@ggb-sachsen.de
- Fremdsprachenkindertageseinrichtung „Sunshine Kids“ in Crinitzberg Tel.: 037462 3017, E-Mail: sunshine-kids@ggb-sachsen.de
- Internationale Grundschule Crinitzberg, Bergstraße 1a OT Bärenwalde, 08147 Crinitzberg, Tel.: 037462 280696, E-mail: igc@saxony-international-school.de

Wo kann ich mich bewerben?

- bei Frau Wachmer für die Wohnstätte, Wiesenweg 6, 08134 Wildenfels OT Wiesen, Tel.: (037603) 55 378
- bei Herrn Erbs für den Wohnpark, Bärenwalder Straße 19 08147 Crinitzberg, Tel.: (03 74 62) 28 00 11, E-Mail: wohnpark-oc@iws-vestsachsen.de oder
- bei Seminarbetreuerin Katrin Hernandez, Tel.: 03763/40 82 137 oder 0172/37 98 140, E-Mail: hernandez@iws-vestsachsen.de IWS Integrationswerk gGmbH Westsachsen Auestr. 125 08371 Glauchau, Internet: www.iws-vestsachsen.de

AvD-Sachsen-Rallye im Mai:

Diese Straßen sind kurzzeitig gesperrt

Der Automobilclub von Deutschland (AvD) veranstaltet in diesem Jahr wieder in der Stadt Zwickau, dem Zwickauer Land und dem Vogtland die AvD-Sachsen-Rallye. Die Wertungsprüfungen führen am 24. und 25. Mai auch durch Kirchberg, Wolfersgrün, Stangengrün, Niedercrinitz, Obercrinitz und Hirschfeld, was einige Straßensperrungen zur Folge hat.

Wie der AvD mitteilte, werden alle direkten Anwohner der Strecke per Anschreiben über die Veranstaltung und die damit einhergehenden Einschränkungen informiert. Pro Wertungsstrecke gibt es zwei Durchgänge. Die Strecke bleibt zwischen den Durchgängen gesperrt, Anliegerverkehr ist jedoch nach Absprache mit den Funk- und Streckenposten möglich, so der AvD.

Wertungsprüfung 1 und 3 am 24. Mai:

Kirchberg, Lauterhofener Str. – Crinitzberg, Kirchberger Str. – Crinitztalstr. – Wolfersgrün, Dorfstr. – Hirschfeld, Talstr. – Thälmannstr. – Rottmannsdorfer Str.

Länge: 11,5 km

Geplante Durchlaufzeiten: 16.35 Uhr bis 19.00 Uhr und 19.12 Uhr bis 21.37 Uhr



Wertungsprüfung 11 und 12 am 25. Mai:

Stangengrün, Herrenteich – Crinitzberg, Lauterholzer Str. – Stangengrüner Str. – Crinitztalstr. – Friedensstr. – Waldstr. – Bärenwalder Str. – Milchstr. – Gewerbepark – Crinitztalstr. – Herlaggrüner Str. – Rothenkirchner Str. – Stangengrüner Str. – Stangengrün, Wildenauer Str. – Eisenberg – Wiesenweg – Wildenauer Str. – Obercrinitz Str. – Lengenfeld, Pechtelsgrüner Hauptstr. – Höllstr. – Am Höllberg – Pechtelsgrüner Hauptstr.

Länge: 20.0 km

Geplante Durchlaufzeiten: 15.28 Uhr bis 17.53 Uhr und 17.52 Uhr bis 20.17 Uhr

Es kann zu geringfügigen Zeitverschiebungen kommen. Die Sperrungen werden durch ein Schlussfahrzeug (mit grünen Rundumleuchten) aufgehoben. Auskunft gibt auch Michael Görlich, Telefon: 0172 2502128.

Michael Görlich,

AvD-Rallye-Beauftragter und Rallyeleiter

Einladung: Da die Strecke der AvD-Rallye in diesem Jahr wieder durch das Gewerbegebiet Obercrinitz, Richtung Rothenkirchen führt, lädt der Feuerwehrverein Obercrinitz alle interessierten Zuschauer am Nachmittag des 25. Mai herzlich zum Feuerwehr-Gerätehaus ein. Für das leibliche Wohl der Gäste wird gesorgt.

Der Vorstand

Amt für Abfallwirtschaft: Schadstoffmobil, Feiertage, Biotonne

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Das Schadstoffmobil ist nach Ostern im Landkreis Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien abgeben. Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind. Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern. Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall; Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall; leere

Behälter: Gelbe Tonne; Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe; Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel; Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
Termin: Crinitzberg OT Obercrinitz, Bärenwalder Straße gegenüber HNr. 17 (Obercrinitzer Bahnhof)
4. Juni 2019, 09.00 – 10.00 Uhr.

Abfallentsorgung nach den Feiertagen

Aufgrund der Feiertage um Ostern und den Tag der Arbeit verschieben sich die Entleerungen der Abfalltonnen. Die Abholung vom Karfreitag, dem 19. April 2019, findet am Samstag, dem 20. April 2019, statt. Nach dem Ostermontag, dem 22. April 2019, erfolgt die Tonnenleerung auflaufend ab Dienstag, den 23. April 2019. Die Nachentsorgung für den 1. Mai 2019 erfolgt auflaufend ab Donnerstag, den 2. Mai 2019.

Auflaufende Abholung bedeutet, dass sie für den Feiertag einen Tag später erfolgt. Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche können sich auch um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben. Die Tonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag, außer am Feiertag, bis 07.00 Uhr bereitzustellen.

Biotonnenreinigung - Eine saubere Sache

In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickelt, hilft reinigen am besten. Da ab 2019 zwei Biotonnenreinigungen im Jahr durchgeführt werden, beginnt die erste in diesem Jahr bereits nach Ostern. Ab dem 23. April 2019 werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzliche Gebühr erhoben wird.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens zwei Werktage vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden Entleerung anzumelden. Dies ist telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich. Die Anmeldung erfolgt immer zum regulären Entsorgungstermin. Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07.00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel am nächsten Tag. In Ausnahmefällen verschiebt sie sich um bis zu einer Woche.

Termin für Crinitzberg mit allen Ortsteilen:
Montag, 29. April 2019

Abfälle frühestens am Tag vor der Abholung bereitstellen

Sperrige Abfälle dürfen genauso wie Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott frühestens am Tag vor dem Abholtermin bereitgestellt werden. Werden sie eher an den Straßenrand gebracht, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden kann.

Wird eine Abholung von Abfällen wie Sperrmüll oder Elektro(nik)-Altgeräten beantragt, beträgt die Wartezeit zum Entsorgungstermin bis zu einem Monat. Der Abholtag wird dem Antragsteller schriftlich - per E-Mail oder Post - mitgeteilt. Die Abfälle dürfen dann am Vortag herausgestellt werden.

Amt für Abfallwirtschaft

Außerkräfttreten der Pflanzenabfallverordnung

Der Sächsische Landtag hat am 30. Januar 2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz - SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zum 22. März 2019 aufgehoben. Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt.

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten. Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle von Grasschnitt bis zu Heckenverschnitt verbracht werden. Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder -verwalter beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich zu beantragen. Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-tägig. Große Mengen Grünabfälle können an Wertstoffhöfe oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden.

Umweltamt des Landkreises Zwickau

Fahrräder für soziale Projekte gesucht

Hartmut Volke aus Bärenwalde repariert und erneuert Fahrräder für soziale Projekte. Derzeit sucht er Räder für das „Lichthaus Zwickau“ in Neuplanitz und die „Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.“ in Kirchberg. Die Drahtesel, die er sucht können reparaturbedürftig sein. Er nutzt sie auch zur Ersatzteilgewinnung. Gefragt ist jedes Alter und jede Größe. Hartmut Volke holt die Räder auch gern bei Ihnen ab. Telefon: 037462 7475.

"genialsozial": Arbeitsplatz für einen Tag – Firmen gesucht

Ein Tag, mehr als 34.000 engagierte Jugendliche und weit über 200 soziale Projekte - jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien tauschen sächsische Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Am 02. Juli 2019, dem bereits 15. Aktionstag von „genialsozial“, verrichten sie einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt. Das so erarbeitete Geld spenden die jungen Menschen für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich unter 0351-323 71 90 16 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Kirchberg beteiligt sich an Aktionstag

Die Stadtverwaltung Kirchberg bietet für den Aktionstag "genialsozial" am 2. Juli Arbeitsplätze in den Bereichen Verwaltung, Bauhof sowie Bildung und Soziales an. Interessierte Schüler melden sich einfach bei

Personalleiterin Julia Steinbach, Telefon: 037602/83112
oder E-Mail: julia.steinbach@kirchberg.de

*Jana Sehmisch, Programmleiterin „genialsozial“
und Stadt Kirchberg*

Wasserwerke vergeben Trinkbrunnen: Schüler müssen kreativ werden

In diesem Jahr werden die Wasserwerke Zwickau erneut Trinkbrunnen an interessierte Schulen, Horteinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen vergeben. Wer dieses Jahr einen Trinkbrunnen erhält, soll mithilfe eines Wettbewerbes bestimmt werden. Hierfür müssen die Schüler ihre Kreativität unter Beweis stellen und eine kurz eingeleitete Geschichte über Lupi, den Wasserexperten der Wasserwerke Zwickau, weiterschreiben. Eine Jury entscheidet dann, wer die Trinkbrunnen für seine Einrichtung erhält. Teilnehmen dürfen Schulen, Horte sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen im Versorgungsgebiet der Wasserwerke Zwickau. Einsendeschluss ist der 10. Mai 2019. Die Wettbewerbsbeiträge können per E-Mail oder Post eingereicht werden. Die Kontaktdaten und Teilnahmebedingungen sind unter www.wasserwerke-zwickau.de/trinkbrunnenaktion-2019/ einzusehen.

Wasserwerke Zwickau

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft für April

20.04.2019

20.00 Uhr „Kirchberger Frühlingsfest“ auf dem Festplatz Ernst- Schneller-Str. in Kirchberg mit der Band "Right Now" aus Berlin; Eintritt: 12 Euro; Barth & Gertler, Telefon 037602/673955.

20.04.2019

09.00-16.00 Uhr Osterturnier der Obercrinitzer SG Abteilung Tischtennis in der Obercrinitzer Turnhalle.

20.04.2019

15.00 Uhr öffentliches Osterschießen der Schützengesellschaft Crinitzberg e.V. in Bärenwalde; ca. 18.00 Uhr Siegerehrung.

20.04.2019

14.00 Uhr Familienosterfest im Tierpark Hirschfeld.

20.-21.04.2019

13.00-17.00 Uhr Ausstellung "Österliche Impressionen" im Meisterhaus Kirchberg. Eintritt: Erwachsene 3 Euro, Kinder frei.

22.04.2019

14.00 Uhr Osterkonzert im Tierpark Hirschfeld.

27.04.2019

19.30 Uhr Live Musik mit der Band Eintopf im Kulturcafé Kirchberg. Eintritt 10 Euro. Kartenreservierung unter 0172/3701821.

30.04.2019

Walpurgisfeuer des Feuerwehrvereins Bärenwalde im Feuerwehrgerätehaus Bärenwalde, Giegegrüner Straße 6a. 19.00 Uhr Lampionumzug.

30.04.2019

Walpurgisfeuer des Feuerwehrvereins Obercrinitz e.V. am Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet Obercrinitz. 19.30 Uhr Fackelumzug am Ärztehaus.

04.-05.05.2019

09.00-18.00 Uhr Kettensägenschnitzen auf der Freilichtbühne in Kirchberg mit Versteigerung der Holzsulpturen jeweils gegen 16.00 Uhr; Eintritt: 2 Euro Erwachsene, Kinder frei.

04.05.2019

19.00 Uhr Jens Syllwassschy & Kumpanen; Musiker aus Leidenschaft im Café Marie, Kirchberg. Einlass: 18.00 Uhr; Eintritt: 16 Euro, ermäßigt 4 Euro. Karten im Laden "Licht ins Leben", Altmarkt 20 oder unter 015126071714.

05.05.2019

19.30 Uhr Rod MacDonald mit Marc Dann (Bass) aus den USA im Kulturcafé Kirchberg. Eintritt 15 Euro Vorverkauf/18 Euro Abendkasse. Kartenreservierung unter 0172/3701821.

10.05.2019

19.00 Uhr 1919-2019 - 100 Jahre Bauhaus im Café Marie, Kirchberg; Einlass: 18.00 Uhr; Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 4 Euro. Karten im Laden "Licht ins Lebens", Altmarkt 20 oder unter 015126071714.

11.05.2019

ab 10.00 Uhr „7 Hügel-7 Bänke“ - Wanderung mit der Bürgermeisterin; Treffpunkt am Brunnen auf dem Neumarkt in Kirchberg.

11.05.2019

10.00 Uhr Freibaderöffnung, Freibad im Rödelbachtal in Hartmannsdorf.

18./19.05.2019

08.00-16.00 Uhr Trödelmarkt auf dem Festplatz in Kirchberg; Veranstalter: Herr Mauermann.

19.05.2019

10.00 bis 17.00 Uhr Eröffnung Albert-Sixtus-Ausstellung im Heimatmuseum im Meisterhaus Kirchberg; 15.00 Uhr Vortrag; Eintritt: 3 Euro.

19.05.2019

10.00-17.00 Uhr Eröffnung der Bienen-Ausstellung im Mehrzweckraum des Meisterhauses Kirchberg.

19.05.2019

15.00 Uhr Konzert Kreismusikschule Clara Wieck im Tierpark Hirschfeld.

21.05.2019

15.00 Uhr Fröhlicher literarisch-musikalischer Liedernachmittag mit Sig Meyer im Café Marie, Kirchberg. Eintritt: 10 Euro (inklusive Kaffee und Kuchen).

Möchten Sie, dass Ihre Veranstaltung im Veranstaltungskalender veröffentlicht wird, dann melden Sie sich gern per E-Mail: katrin.uhlig@kirchberg.de oder per Telefon: 037602/83100.

Katrin Uhlig,

Öffentlichkeitsarbeit

Hier lodern die Walpurgisfeuer

Walpurgisfeuer in Bärenwalde: Der Feuerwehrverein Bärenwalde e.V. lädt auch dieses Jahr wieder zum Walpurgisfeuer am 30. April 2019 an das Feuerwehrgerätehaus an der Giegegrüner Straße in Bärenwalde ein. Für das leibliche Wohl wird auch dieses Jahr wieder vom Feuerwehrverein gesorgt. Um 19.00 Uhr treffen sich Kinder, Eltern und die Jugendfeuerwehr vor dem Haus der Gemeinde an der Auerbacher Straße 51, zum Lampionumzug. Der Umzug führt zum Feuerwehrgerätehaus, wo nach Ankunft, gegen 20.00 Uhr das Walpurgisfeuer entzündet wird. Die

Anlieferung umweltverträglicher Brennmaterialien, bitte mit dem Vereinsvorsitzenden Herrn Martin Kablitz unter 015255778445, abstimmen. Freuen Sie sich auf einen geselligen Abend mit uns.

Ihr Feuerwehrverein Bärenwalde e.V



Der Feuerwehrverein Obercrinitz e.V. lädt zum Walpurgisfeuer ein: Auch in diesem Jahr laden wir wieder zum Walpurgisfeuer am 30. April 2019 am Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet ein. Für eine ausreichende Bewirtung ist gesorgt. DJ Andre ist für die musikalische Unterhaltung zuständig. Wer am Fackelumzug teilnehmen möchte, findet sich etwa 19.30 Uhr am Ärztehaus ein. Bezüglich der Anlieferung von umweltverträglichen Brennmaterial, wenden Sie sich bitte an den Vereinsvorsitzenden Wilfried Gruner, Telefon 037462/4782 bzw. 0152 07323889. (Foto: Pixabay)

Der Vorstand

Borbergfest: Oldtimer-Rundfahrt führt an die Talsperre Pöhl – Familien- und Behindertentag mit buntem Programm

Nur noch wenige Wochen, dann ist es soweit: Kirchberg fiebert dem 57. Borbergfest am ersten Juniwochenende entgegen. Los geht es am Samstag, dem 1. Juni. Mehr als 800 motorisierte Klassiker werden zum 22. Oldtimertreffen „Kirchberg Classics“ erwartet. Die traditionelle Rundfahrt startet gegen 13.00 Uhr vom Festplatz aus. Dann geht es über Hartmannsdorf und Crinitzberg ins Vogtland. Die Strecke führt über Wildenau, Röthenbach, Plohn, Rodewisch, Rebesgrün, Schreiersgrün, Treuen, Thoßell, Gansgrün und Helmsgrün zur Talsperre Pöhl. An der Gaststätte "Talsperrenblick" werden die Fahrer die „Große Rast“ einlegen. Hier können sie sich ausruhen und mit leckerem Essen und Getränken für die Rückfahrt stärken. Die führt dann über Treuen, Lengenfeld, Irfersgrün und Hirschfeld zurück nach Kirchberg. Geplante Ankunft ist: 15.30 Uhr.

Am Sonntag, dem 2. Juni wird gegen 13.00 Uhr der Familientag und einmalig in diesem Jahr auch der 8. Regionale Behindertentag von Kirchbergs Bürgermeisterin Dorothee Obst, Landrat Dr. Christoph Scheurer und Angela Werner, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Landkreises eröffnet. Geplant ist ein besonderer Tag der Begegnungen von Menschen mit und ohne Handicap. Unter dem Motto „Wir feiern mit allen“ präsentieren sich Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen. Auf drei Bühnen, dem Festplatz und der Ernst-Schneller-Straße wird es ein kunterbuntes und vielseitiges Programm geben.

Kirchberg feiert! Feiern Sie mit!

Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit

Das Freibad im Rödelbachtal in Hartmannsdorf

Die Freibadsaison 2019
beginnt

**am 11.05.2019
um 10.00 Uhr.**

Öffnungszeiten:

Montag- Sonntag: 10:00-19:00 Uhr

In den Sommerferien: 09:00 - 20:00 Uhr

Änderungen/Schlechtwetterregelungen sind vorbehalten.
Kassenschluss jeweils 60 Minuten vor Badschließung.

Aquafitness wöchentlich
Donnerstag 19.00-19.30 Uhr

Tiefwasser Aquajogging
Di. 19:00 Uhr; So. 09:30 Uhr (30 – 45 Minuten)
5 Einheiten als geschlossener Kurs ab 11.06.

Anmeldung telefonisch unter 037602-766030 oder an der
Freibadkasse

**N
E
U**

**Schmökerecke
Infrarotgondel**

**N
E
U**

Einweihung am 26.05.2019
zum Sommerfest mit dem
großen Entenrennen im Freibad



I M P R E S S U M – 26. Jahrgang, 4. Ausgabe,
Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg,
Bürgermeister Herr Steffen Pachan;
Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03
74 62 /32 92, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr
Steffen Pachan und Frau Katrin Uhlig
Internet: www.crinitzberg.de;
E-Mail: gemeinde@crinitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.
Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen
wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich
ekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des
Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.
Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R.
monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

Nächster Redaktionsschluss: 08.05.2019
Anzeigen per E-Mail unter uhlig@kirchberg.de
Nächster Erscheinungstag: 22.05.2019

Kirchliche Termine

Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz, Crinitztalstr. 47

Sonntag, 21.04.2019

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 28.04.2019

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 05.05.2019

15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 12.05.2019

15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde



Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz, Crinitzweg 21

sonntags

09:00 Uhr Anbetungsgottesdienst

10:15 Uhr Gottesdienst

Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz, Crinitztalstr. 80

Gründonnerstag, 18.04.2019

19.30 Uhr Agapemahl im Pfarrhaus

Karfreitag, 19.04.2019

08.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Osterfest, 21.04.2019

07.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof

08.00 Uhr Gemeinsames Frühstück im Pfarrhaus

08.45 Uhr Familiengottesdienst

Ostermontag, 22.04.2019

08.45 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung

Sonntag, 28.04.2019

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 05.05.2019

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12.05.2019

14.00 Uhr Konfirmation

Sonntag, 19.05.2019

09.30 Uhr Gottesdienst

Hallo Männer!

Herzliche Einladung jeden 3. Mittwoch im Monat,

20.00 Uhr zur Männer-Bewegung



Allianzjugend Crinitzberg:

18.04.2019 Agapemahl

19.30 Uhr im Pfarrsaal für die ganze Gemeinde

21.04.2019 Lobpreisabend

19.30 Uhr im Pfarrsaal für die ganze Gemeinde

22.04.2019 Osterspaziergang

10.00 Uhr Treffpunkt am Jojo - gemeinsamer

Spaziergang: alle sind herzlich eingeladen!

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde

Karfreitag, 19.04.2019

14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, mit Abendmahl

Ostersonntag, 21.04.2019

10.00 Uhr Gemeinsamer Familiengottesdienst, mit Tauferinnerung

Ostermontag, 22.04.2019

8.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.04.2019

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, zugleich Kindergottesdienst

Sonntag, 05.05.2019

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, zugleich Kindergottesdienst

Sonntag, 12.05.2019

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmationsjubiläum, zugleich Kindergottesdienst

Sonntag, 19.05.2019

13.30 Uhr Gemeinsamer Konfirmationsgottesdienst, zugleich Kindergottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Altes & Neues: 25.04., 09.05. jeweils 14.00 Uhr

Frauendienst: Mi., 08.05., 15.00 Uhr

Kirchenchor: dienstags, 20.00 Uhr

Mütterkreis: Do., 25.04., 23.05. jeweils 20.00 Uhr

Gebetskreis: donnerstags, 19.30 Uhr

Junge Gemeinde: samstags, 19.00 Uhr

Hauskreis: 23.04., 20.00 Uhr, bei Fam. Günther in Stangengrün

Kirchenvorstand: Do., 16.05., 19.30 Uhr

Konfitage: Klasse 8: 08.05., 16.30, Bärenwalde, Vorbereitung Konfirmation; Klasse 7: Sa, 11.05., 09.30-13.00 Uhr Wildenau

Konfiteam: Di, 07.05., 21.05., jeweils 18.00 Uhr, Obercrinitz, Vorbereitung Konfitag

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308; E-Mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de; Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Di-Do 8.00-12.00 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Brüdergemeinde (EFG Bärenwalde)

Sonntag

10.00 Uhr Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Mittwoch

19.30 Uhr Bibelstunde

Freitag

17.00 Uhr Girls and Boys, 3. bis 7. Klasse

www.efg-baerenwalde.de, info@efg-baerenwalde.de
Bergstraße 16, 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch: 17.00 Uhr ungerade KW Hl. Messe,

gerade KW Rosenkranzgebete

Weitere Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,

Tel.: 0160/91237718;

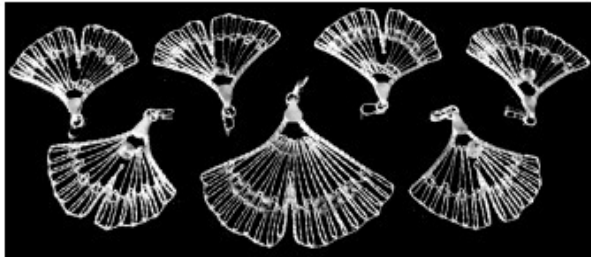
Kaplan: Pater Sebastian Büning OMI, Tel.: 0151/22239850, Email: info@mkdf-k.de

Neumarkt 23, 08107 Kirchberg

Klöppelkurse - Schmuck oder Deko - klöppeln mit Draht

Termine 2019: 25.01.-27.01.; 15.02.-17.02.;
22.03.-24.03.; 12.04.-14.04.; 10.05.-12.05.;
21.06.-23.06.; 05.07.-07.07.; und 20.09.-22.09.

Freitags: 16:00-19:00
Samstags: 10:00-19:00
Sonntags: 09:00-12:00



Anmeldungen und Infos bei: Gosiko - Gold und Silber Klöppelkunst Objekte; Heike Müller-Otto; Tel.: 037462 280765, email: info@gosiko.de, web: www.gosiko.de

geeignet für Anfänger und Fortgeschrittene, auch als Geschenkgutschein!



STADT Annaberg-Buchholz
WERKE

NÄHE TUT GUT!

JETZT WECHSELN UND ZUSÄTZLICH 25,- € TANGGUTSCHEIN* SICHERN!

*Gilt nur bei Vertragsabschluss Strom oder Erdgas ab 1.000 kWh Jahresverbrauch bis zum 31. Mai 2019.

Servicefiliale Kirchberg • Torstraße 13 • 08107 Kirchberg
sindy.gerber@swa-b.de • www.swa-b.de • Telefon: 037602 769891
Fax: 037602 769892 • Mo 9 - 12 Uhr • Di + Do 9 - 18 Uhr • Fr 9 - 11 Uhr

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Melden Sie sich telefonisch unter 037602/83-100 oder per E-mail unter uhlig@kirchberg.de

Niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen

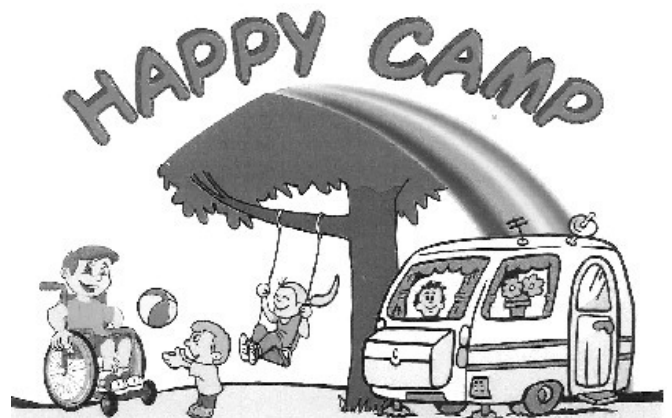
Mandy Rauner
Gewerbepark 2
08147 Crinitzberg



Angebote zur Unterstützung im Alltag

- Alltagsbegleitungen (Arztbesuche, Einkaufen, Fahrdienste ...)
- haushaltsnahe Dienstleistungen
- stundenweise Betreuung zu Hause / Beschäftigungstherapie
- Pflegen von sozialen Kontakten
- Familien entlastende und unterstützende Dienstleistungen
- Gruppenbetreuung

unverbindlich anfragen:
mobil: 015204806155 | mandy.rauner@t-online.de



Wir sind für JEDE Familie da!

- Betreuung ihrer Kinder stunden- und tageweise
- Entlastung im Haushalt / Fahrdienste
- Einzelfallhelfer / Alltagsbegleiter
- Freizeitangebote
- Übernachtung im Wohnwagen mit Lagerfeuer

*Menschen mit Behinderung, die schiebt man nicht zum Rand.
Sie müssen in der Mitte steh'n, wir reichen euch die Hand.*

unverbindlich anfragen:
mobil: 015204806155 | mandy.rauner@t-online.de



DIE BERGGASTSTÄTTE

SINCE 01.01.2012

Unsere BBQ-Saison startet!

Die Mai-Termine:

10. Mai, 17. Mai, 24. Mai - ab 18.00 Uhr
all you can eat! Für nur 18.50 Euro p.P.

Vormerken:

Himmelfahrt auf dem Steinberg mit den
Prinzenbergern!

Tel. 037462/ 636959

Inh. Danny Tröger

Steinbergstraße 1, 08237 Steinberg

www.steinberggaststaette.de

Linda's Nagelzauber

Gewerbepark 2 ■ 08147 Crinitzberg

mobil: 0152 22 679 761

Einladung am 18.05.2019

von 10.00 bis 15.00 Uhr.

Wir eröffnen an diesem Tag für Sie unser

Kosmetik- und Fußpflegestudio.

Es gibt vielseitige Angebote und
Produktberatungen (Naturkosmetik.)
Lassen Sie sich an diesem Tag bei einem
Glas Sekt von uns verwöhnen.

Termine nach Vereinbarung



BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange



Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:

01520 / 35 40 202

www.bestattungshaus-lange.de

HERGL®

FARBEN · TAPETEN · GARDINEN

BODENBELÄGE · SONNENSCHUTZ

Tel. 037602/66275

www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE



Taxibetrieb Thiel

08328 Stützengrün OT Hundshübel
Poststraße 3, Tel. 037462/29000

- Dialyse
- Chemo/ Bestrahlungen
- Krankenfahrten
- Kurfahrten
- Einlieferung/Entlassung (Krankenhaus)
- Schülertransporte

**Wir übernehmen für Sie die
Abrechnung mit den Krankenkassen**

DEMENZ? Angehörigen Abend

Wann?

Mittwoch
24.04.19
17:30 Uhr

Liebe Angehörige, liebe Interessenten,

wir möchten Sie zu unserem Angehörigenabend, in unsere Tagespflege einladen. An diesem Abend wird es eine Informationsveranstaltung zum Thema Demenz geben. Im Anschluss beantworten wir gerne Ihre Fragen.

INFOABEND

WO: Pflegedienst MiSana • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
Bei Interesse melden Sie sich bitte bis **20.04.2019.**

T. 037602 673757 • Fax: 037602 673758

pflegedienst-misana.de • info@pflegedienst-misana.de



Sozialstation Obercrinitz
und Altenbetreutes Wohnen im Sozialen Zentrum
 Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg
 Tel.: 037462/284-0, Fax: 284-112



**Allen unseren Patienten und
ihren Angehörigen
wünschen wir
ein frohes Osterfest!**

St. Pachan
Aufsichtsrat

P. Lang
Pflegedienstleiterin

R. Rudolph
Vorstand

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89



- **Verschiedene kalt-warme
Büffets z. B.**

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

**Herold's
Kaufmannsladen**

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

- **Mittagsmenüs**

- **Belegte Brötchen /**

Sandwiches / Canape's

Wohnung gesucht!

Bezahlbare Zweiraumwohnung mit Küche in
Crinitzberg gesucht. Bitte melden Sie sich bei
Björn Tröger, Telefon: 0174/9745570.

**HÖRGERÄTE
EHNERT**

www.hörgeräte-ehmert.de

**Filiale
Kirchberg**

Borberweg 1

Telefon:
037602 / 677 114

Mo 8 - 12 Uhr / 13 - 17 Uhr
Di / Do 8 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr
Mi / Fr 8 - 13 Uhr



HIGHTECH

✓sächsisches Familienunternehmen
✓eigene Werkstatt ✓eigenes Labor

trifft

HANDWERK

360°-Hören,
eine revolutionäre
Weltneuheit



Foto: Oticon, Hörgeräte Ehnert

In eigener Sache

Sollten Sie das Gemeindeblatt einmal nicht
erhalten, melden Sie sich bitte bei der
Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Uhlig unter
037602/83-100.



Unsere Preistipps für den Zeitraum 17.-27.04.2019

Sternburg alle Sorten	20x0,5	3,10 € Pfand	6,99 €	GP 0,70 €/l
Hasseröder alle Sorten	20x0,5	3,10 € Pfand	8,99 €	GP 0,90 €/l
Wartseiner Pils+Herb	20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Ileburger Mineralwasser	12x1,0	3,30 € Pfand	4,99 €	GP 0,41 €/l
Volvic Naturelle	6x1,5	2,40 € Pfand	4,99 €	GP 0,55 €/l

**Wir wünschen unseren Kunden ein
FROHES OSTERFEST!**

**Bei uns:
Verkauf von LOTTO
City-Post**

**Und jetzt NEU: HERMES PAKETDIENST
(neben Rücksendungen natürlich auch normaler Paketversand)**

Unsere Öffnungszeiten:

**Mo bis Fr. 10.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Bei uns Annahme von Postsendungen über „City Post“**

Naturstein Jäschke - Grabmale -



Unsere Leistungen:

- ✗ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- ✗ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- ✗ Kissensteine, Bücher
- ✗ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- ✗ Versetzleistungen
- ✗ Küchenarbeitsplatten
- ✗ Treppen
- ✗ Fensterbänke
- ✗ Natursteinbäder
- ✗ Fassaden

Lichtenauer Straße 6 • Gewerbepark • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462 63650 • Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

